



Presseinformation 05.02.2026

Arbeiten am Flutkanal

Gehölzpflegearbeiten des Wasserwirtschaftsamtes

Bei den regelmäßigen Baumkontrollen in Weiden i.d.OPf. entlang des Flutkanals wurden kranke und schadhafte Bäume und Äste festgestellt. Es besteht die Gefahr, dass diese bei entsprechender Witterung umstürzen bzw. abbrechen und dabei Verkehrsteilnehmer zu Schaden kommen. Daher werden aktuell Gehölzpflegemaßnahmen durchgeführt. Dabei wird im Einzelfall eine Kronenpflege durchgeführt, Totholz entnommen und - falls aus Gründen der Verkehrssicherung erforderlich - einzelne Bäume auch entnommen.

Die Arbeiten finden voraussichtlich ab Montag, 09.02.2026, bis Samstag, 28.02.2026, zunächst im Bereich des Mittleren Wehres bis zur Brücke Moosbürger Straße Richtung Schirmitz statt. Zusätzlich werden ab 23.02.2026 Arbeiten im Bereich Oberes Wehr bis zur Bundesstraße B22 (linkes Ufer) durchgeführt. Für Spaziergänger und Radfahrer kommt es daher in den genannten Abschnitten teilweise zu Einschränkungen. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis 28.02.2026.

Holzarbeiten sind gefährlich und erfordern hundertprozentige Konzentration der Beteiligten. Wir bitten daher dringend, die Absperrungen zu beachten. Gehölzpflegearbeiten sind im Winterhalbjahr eine der wesentlichen Aufgaben der Flussmeisterstellen der Wasserwirtschaftsämter.



Impressum:

Herausgeber:

Wasserwirtschaftsamt Weiden
Am Langen Steg 5
92637 Weiden i.d.OPf.

Bearbeitung:

Angela Hecht

Stand:

02/2026

Telefon: +49 961 304 442

E-Mail: poststelle@wwa-wen.bayern.de

Internet: www.wwa-wen.bayern.de

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.